

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Peter Böhm, Sozialdemokratische Partei Deutschlands –SPD -, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.12.2016 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/Nachfolger der SPD Warendorf

Herrn Bernhard Ossege
Einen
Bergegge 2
48231 Warendorf

festgestellt.

Herr Bernhard Ossege hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 04.01.2017

gez. Axel Linke

Axel Linke
Bürgermeister
als Wahlleiter